

Allgemeine Veranstaltungen

Mittwoch 03.03.2022 10:00-18:00 Uhr	I-03 Kalkulation von Ingenieurleistungen auf der Basis der Stundensätze der Mitarbeitergruppen Dipl.-Ing. Dagmar Kunick
Mitglieder 100 €	Baukammer Berlin Heerstraße 18/20 14052 Berlin
Nichtmitglieder 300 €	
Studenten 25 €	Teilnehmerkreis: Ingenieure und Architekten

[» Online-Anmeldung](#) [» Weitere Informationen](#)

Details

Ziele des Seminars:

In den letzten Jahrzehnten war die HOAI als geltendes Preisrahmenrecht die oft verwendete Grundlage für die Erstellung von Angeboten sowie für die Abrechnung für Architekten- und Ingenieurleistungen. Seit dem 01.01.2021 gilt die neue HOAI, die auf Grundlage des EuGH-Urteils vom 04.07.2019 novelliert wurde. Die Grundlagen der Honorarermittlung entsprechen denen der HOAI 2013, jedoch haben die Werte der HOAI lediglich empfehlenden Charakter; sie dienen der „Preisorientierung“. Darum gewinnt die Kalkulation der Leistungen über Aufwand und Stundensätze eine immer höhere Bedeutung. Die Voraussetzung dafür liegt in der Ermittlung der firmeneigenen Stundensätze pro Mitarbeiter und Mitarbeitergruppe.

Inhalte des Seminars:

- Grundlagen der Stundensatzermittlung: BWA, Lohnjournal, Produktivität der Mitarbeiter (erlösfähige Stunden)
- Ermittlung des Gemeinkostenzuschlages auf der Basis der erlösfähigen Stunden
- Kalkulation der Stundensätze der Mitarbeiter und Mitarbeitergruppen auf Teil- und Vollkostenebenen sowie Ermittlung der Verrechnungssätze
- Bei Interesse können die Teilnehmer mit der Ermittlung eigener Stundensätze im Seminar beginnen. Dafür bitte ein Notebook mit Excel mitbringen und die BWA, Gehaltsdaten und Auslastung der Mitarbeiter
- Kalkulation von besonderen und zusätzlichen Leistungen (HOAI)
- Kalkulation des Budgets der Grundleistungen im Vergleich zu den Ansätzen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
- Budgetierung von Stunden auf der Basis des eigenen mittleren Bürostundensatzes für die effektive Projektabwicklung

Organisatorische Hinweise

Mitglieder der AK Berlin und einiger IngK können z. d. gleichen Konditionen wie BK-Mitglieder teilnehmen, bitte geben Sie bei der Anmeldung an, welcher Kammer Sie angehören.